

## Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, den Entwurf der 38. Änderung des Teilflächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten „Sondergebiet Windpark Kuhla“ öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf, der Begründung mit Abwägung, dem Umweltbericht und den dazugehörigen fachlichen Planungsgrundlagen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 38. Änderung des Teilflächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten „Sondergebiet Windkraftanlagen Engelschoff“ mit Begründung und Abwägung, Umweltbericht sowie den folgenden dazugehörigen fachlichen Planungsgrundlagen

- „Erfassung der Brutvögel 2013 und Bewertung ihrer Lebensräume im potenziellen Einwirkungsbereich des geplanten Windparks Kuhla, Landkreis Stade“ von BIOS (März 2014)
- „Erfassung der Gastvögel 2013/2014 und Bewertung ihrer Lebensräume im potenziellen Einwirkungsbereich des geplanten Windparks Kuhla, Landkreis Stade“ von BIOS (August 2014)
- „Raumnutzungsanalyse Groß- und Greifvögel im Prüfgebiet Repowering Windpark Kuhla 2015 Landkreis Stade“ von BIOS (2015)
- „Fachbeitrag Fledermäuse zum geplanten Windpark Kuhla, Lkrs. Stade“ von Meyer & Rahmel GbR (Januar 2015)
- umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und 4 (1) BauGB

in der Zeit vom

06.07.2016 bis 10.08.2016

bei der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Bürgerhaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Hilfsweise können die Unterlagen auch über die Internetseite der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten <http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/samtgemeinde.php> eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass es für die Vollständigkeit der Unterlagen im Internet als zusätzliches Angebot keine Gewähr gibt. Maßgeblich sind die öffentlich ausliegenden Unterlagen.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder bei der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

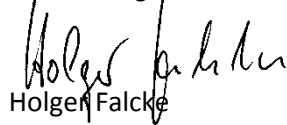
Schutzgut	Auswirkungen auf das Schutzgut	Art der Information
Mensch & Siedlung	<u>Wohnen/ Wohnumfeld:</u> - anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht erheblich  <u>Erholung:</u> - keine besondere Funktion für wohnortnahe Erholung, keine erhebliche Beeinträchtigung	Umweltbericht
Tiere	<u>Brut-, Zug- und Rastvögel:</u> - Potentielle Zerstörung von Nahrungs- und Fortpflanzungshabitaten von Bodenbrütern des Offenlandes - keine Beeinträchtigungen vorhandener Fortpflanzungs-	Umweltbericht, Brutvogelerfassung, Raumnutzungsanalyse Groß- und Greifvögel, Fachbeitrag Fledermäuse,

	<p>und Ruhestätten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringfügiges Meideverhalten von Arten des Offenlandes ist nicht auszuschließen</li> <li>- Scheuwirkung auf Kiebitze ist nicht auszuschließen</li> <li>- Gefahr von Kollision von Weißstörchen und Mäusebussarden mit den geplanten Anlagen nicht auszuschließen</li> </ul> <p><u>Fledermäuse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraumverlust für die Mehrheit der Arten gering</li> <li>- Flächenverlust durch Meideverhalten beim Abendsegler als nicht erheblich einzustufen</li> <li>- erhöhtes Risiko von Anflugopfern</li> <li>- erhöhtes Schlagrisiko, abhängig von Witterungsbedingungen</li> </ul>	Gastvogelkartierung
Pflanzen	<p><u>Biotopflächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Biotopflächen mit allgemeiner Bedeutung (Wertstufe I-II)</li> <li>- temporäre nachteilige Auswirkungen in den Umgebungszonen der Anlagen, werden im Anschluss renaturiert</li> </ul>	Umweltbericht
Boden	<p><u>Versiegelung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Bodenfunktionen durch Vollversiegelung (ca. 1.200 m²)</li> <li>- Überprägung des Bodens durch Teilversiegelung (ca. 2.200 m²)</li> <li>- zeitweise Verdichtung der Randbereiche, ohne erhebliche Auswirkungen</li> </ul>	Umweltbericht
Wasser	<p><u>Erhöhter Oberflächenabfluss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringfügige Erhöhung durch Fundamente &amp; Zuwegungen</li> <li>- Beeinträchtigung des Grundwassers nicht zu erwarten</li> <li>- teilweise Verrohrung vorhandener Gräben</li> </ul>	Umweltbericht
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erheblichen Auswirkungen und Beeinträchtigungen zu erwarten</li> </ul>	Umweltbericht
Landschaftsbild	<p><u>Landschaftsbild/ Kulturlandschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprägung/ Beeinträchtigung durch weithin sichtbare Windkraftanlagen (zwei Anlagen)</li> </ul>	Umweltbericht
Kultur- & Sachgüter	<p><u>Denkmäler in der Umgebung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- generelle Beeinträchtigung unwahrscheinlich</li> </ul>	Umweltbericht

Himmelpforten, 21.06.2016

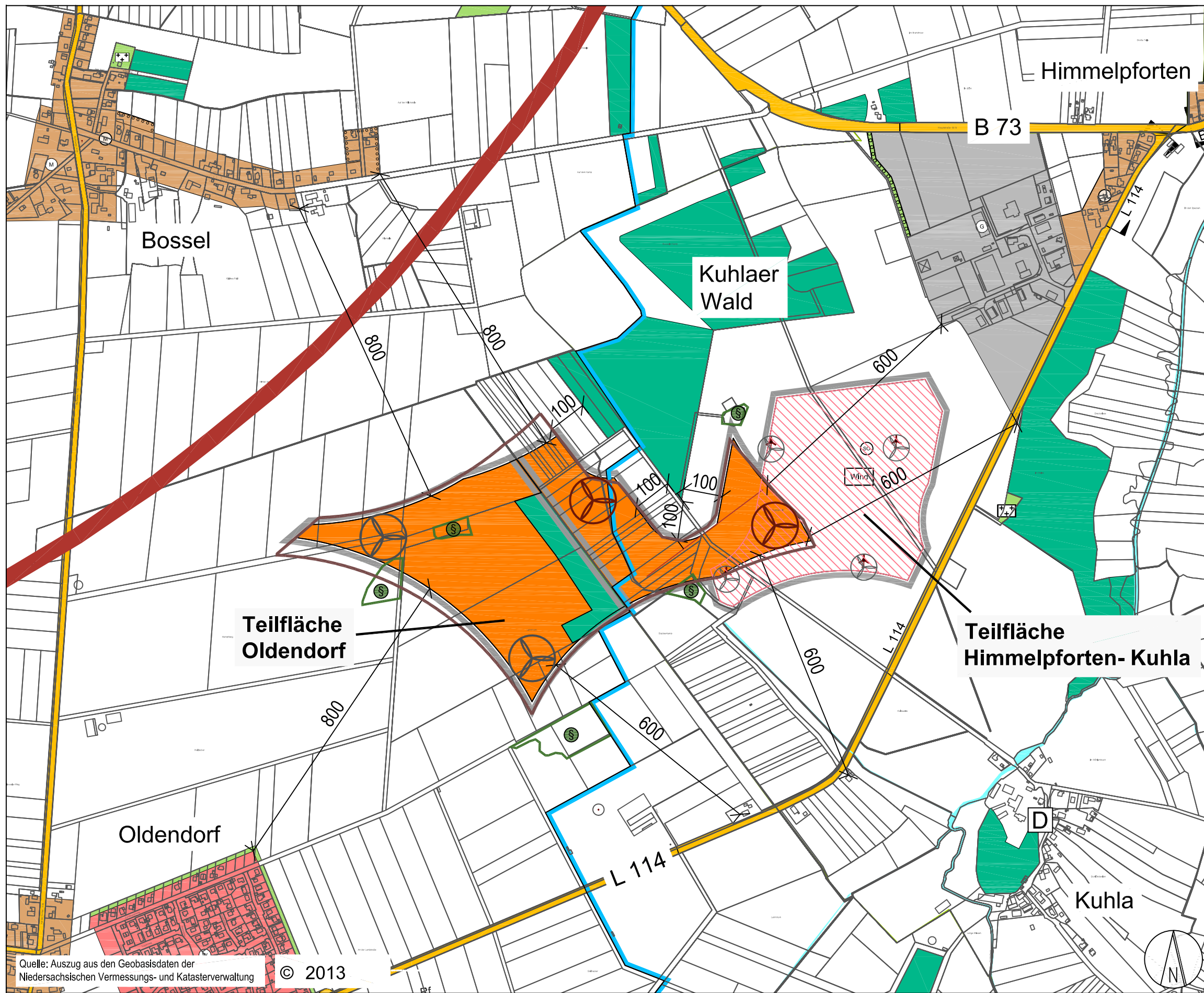
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Der Samtgemeindebürgermeister

  
Holger Falcke

aufgehängt am:

abgenommen am:



### Legende

**Windparkplanung**

- potenzielles Sondergebiet durch örtliche Übertragung der Abstandskriterien aus RROP 2013
- geplante Windenergieanlage mit Gesamthöhe 200 m
- geplante Windenergieanlage mit Gesamthöhe 180 m
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**Darstellungen aus Flächennutzungsplan (Bestand)**

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- bestehendes Sondergebiet "Wind"
- Grünfläche
- Friedhof
- Flächen für Wald
- Wasserflächen
- z.B. L 114 Überörtliche und innerörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung

**Sonstige Inhalte**

- geplanter Trassenverlauf A 20
- Vorranggebiet Windenergienutzung aus RROP 2013
- Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone III B)
- geschütztes Biotop (nachrichtlich aus Realnutzungs-kartierung 2011 des Landkreises Stade)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- bestehende Windenergieanlage mit Rotorradius 33 m
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- 800 Bemaßung in Metern

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2013

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
**Windpark Kuhla | 38. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten und 17. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Oldendorf**

Infoplan zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB | M 1 : 10.000 | Stand: 09.05.2016

**cappel + kranzhoff**  
 stadtentwicklung und planung gmbh  
 Palmallee 96, 22767 Hamburg  
 Tel. 040-38037567-0  
 stadtplanung@cap-plan.de